

## *Ansprechpartner/innen*

### **Region Nord-Westfalen-Lippe**

Hildegard Büning  
Tel.: 0251 591-3621  
E-Mail: hildegard.buening@lwl.org

### **Region Ost-Westfalen-Lippe**

Mechthild Neuer  
Tel: 0251 591-3871  
E-Mail: mechthild.neuer@lwl.org

### **Region Süd-Westfalen-Lippe**

Ruth Schürbüscher  
Tel.: 0251 591-6585  
E-Mail: ruth.schuerbuescher@lwl.org

### **Leitung**

Alfred Oehlmann-Austermann  
Tel.: 0251 591-3644  
E-Mail: alfred.oehlmann@lwl.org

### **Verwaltung**

Angelika Fischer  
Tel.: 0251 591-3645  
E-Mail: angelika.fischer@lwl.org

## *Anschrift*

LWL- Landesjugendamt Westfalen  
Zentrale Adoptionsstelle  
Warendorfer Str. 27  
48145 Münster  
Fax: 0251 591-6898

Weitere Informationen:  
[www.lwl.org/zas](http://www.lwl.org/zas)

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit 13.000 Beschäftigten für die 8,5 Millionen Menschen in der Region. Mit seinen 35 Förderschulen, 19 Krankenhäusern für psychisch kranke Menschen, 17 Museen und als einer der größten deutschen Hilfezahler für behinderte Menschen erfüllt der LWL Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den LWL, den ein Parlament mit 100 Mitgliedern aus den Kommunen kontrolliert.



ZAS

Zentrale Adoptionsstelle

## Die zentrale Adoptionsstelle

Träger der zentralen Adoptionsstelle (ZAS) des LWL-Landesjugendamtes Westfalen ist der kommunal verfasste Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Zu den Aufgaben der zentralen Adoptionsstelle gehört die Durchführung von Auslandsadoptionen und die Anerkennung und Genehmigung von (Auslands-) Vermittlungsstellen in freier Trägerschaft. Sie unterstützt die Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter und der Träger der freien Jugendhilfe in Westfalen-Lippe durch fachliche Beratung bei Adoptionen mit Auslandsberührung sowie in schwierigen Einzelfällen.

Aufgrund der Änderungen im Adoptionsvermittlungsrecht im Jahre 2002 durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum "Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (HAÜ)" darf internationale Adoptionsvermittlung nur durch besondere Auslandsvermittlungsstellen durchgeführt werden. Die zentrale Adoptionsstelle ist kraft Gesetzes eine Auslandsvermittlungsstelle. Wollen andere Stellen in Westfalen-Lippe Auslandsadoptionen durchführen, bedürfen sie dazu der Zulassung durch die zentrale Adoptionsstelle.

Die zentrale Adoptionsstelle ist - wie auch die Bundeszentralstelle für Auslandsadoption beim Bundesamt für Justiz - eine der inländischen zentralen Behörden nach dem HAÜ, die in Auslandsvermittlungsfällen koordinierende Aufgaben bei adoptionsrechtlichen Fragestellungen wahrnimmt. Die zentralen Behörden fördern den gegenseitigen Austausch von Informationen mit anderen Staaten.

## Aufgaben

### Auslandsvermittlungsstelle / Beratung

- Sie berät bei Fragen zur Annahme eines Kindes, zum Adoptions- und Adoptionsvermittlungsrecht, zur Auslandsadoption.
- Sie führt interstaatliche Adoptionen durch.
- Sie bietet Informationsabende und Seminare zur „Auslandsadoption“ an.
- Sie berät die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen und bietet diesen fachspezifische Fortbildungen an.
- Sie berät Adoptivfamilien nach Abschluss des Adoptionsverfahrens.
- Sie unterstützt Adoptierte bei ihrer Herkunftssuche.
- Sie überprüft Hinweise, um illegale Adoptionspraktiken zu unterbinden.
- Sie fertigt gutachtliche Stellungnahmen zu Adoptionsverfahren mit Auslandsberührung für Familiengerichte.

### Genehmigungsbehörde

- Sie gibt ihre Zustimmung zur Bildung gemeinsamer Adoptionsvermittlungsstellen benachbarter Jugendämter.
- Sie erteilt Jugendämtern Ausnahmegenehmigungen für die personelle Ausstattung der Adoptionsvermittlungsstelle.
- Sie gestattet den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter, im Einzelfall oder für ein

bestimmtes Land, Auslandsvermittlungen durchzuführen.

- Sie entscheidet über die Anerkennung von (Auslands-)Vermittlungsstellen der freien Jugendhilfe und beaufsichtigt die (Auslands-)Vermittlungsstellen in ihrem Bereich.

## Kooperationspartner

- Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter und der freien Träger der Jugendhilfe
- Auslandsvermittlungsstellen der Träger der freien Jugendhilfe und sonstiger Organisationen
- Adoptionsbewerber/innen (Paare/ Einzelpersonen)
- Behörden und Stellen im In- und Ausland, die an internationalen Vermittlungsverfahren beteiligt sind
- Notar/innen, Übersetzer/innen und weitere an der Auslandsadoption beteiligte Personen und Institutionen

*Die zentrale Adoptionsstelle ist in Nordrhein-Westfalen im Gebiet Westfalen-Lippe tätig. Im Landesteil Rheinland ist die zentrale Adoptionsstelle beim Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln zuständig ([www.lvr.de](http://www.lvr.de)).*